

Entwurf

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend, mit der die Einführung intelligenter Messgeräte festgelegt wird (Intelligente Messgeräte-Einführungsverordnung – IME-VO) vom 24.04.2012, BGBl. II Nr. 138/2012 sieht eine Verpflichtung für jeden Netzbetreiber vor, die an ihr Netz angeschlossenen Zählpunkte als intelligente Messgeräte auszustatten („Roll-out“). Damit werden EU-Vorgaben, die ein Roll-Out bis spätestens zum Jahr 2020 vorsehen, entsprochen. Für das Jahr 2015 wird die Verpflichtung der Netzbetreiber festgelegt, einen Projektplan über die stufenweise Einführung von intelligenten Messgeräten samt Angabe eines Zielerreichungspfad es vorzulegen.

Die neue Regelung gibt den Netzbetreibern die Möglichkeit, die Verpflichtung der Einführung flexibler zu gestalten, was aufgrund der länger als vorgesehen dauernden Gespräche auf EU-Ebene zum Mandat 441 sowie durch geplante nationale Flexibilisierungen bei eichrechtlichen Bestimmungen und die damit zusammenhängende verstärkte Nachfrage nach intelligenten Messgeräten mit bestimmten technischen Spezifikationen geboten scheint.